

**Der Vorsitzende der Gemeindevertretung
der Gemeinde Gemünden (Felda)
Vogelsbergkreis**



- 11. Legislaturperiode -

Schr. Nr. 052731

Gemünden (Felda), den 27.01.2017

Einladung zur 6. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung

Am Donnerstag, den 9. Februar 2017 findet um 19:30 Uhr im
Dorfgemeinschaftshaus Elpenrod eine öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung
der Gemeinde Gemünden (Felda) statt, zu der Sie eingeladen werden.

Tagesordnung:		
Drucksachennr.	TOP	AZ:
17.06.GVE.01.	Bericht aus der Arbeit des Gemeindevorstandes	025.20 k. A.
17.06.GVE.02.	Umbau und Erweiterung der Kindertagesstätte Siebenstein - Beschluss der Gemeindevertretung vom 15.12.2016 Hier: Widerspruch des Gemeindevorstandes gemäß § 63 (4) HGO	461.010:06; 022.011 Kopie
17.06.GVE.03.	Abwasserreinigung der Abwässer aus den Ortsteilen Nieder- Gemünden und Burg-Gemünden Hier: Auftragsvergabe Umplanung der Teichkläranlage Nieder- Gemünden oder Neuplanung einer Druckleitung	702.00:02 DS + Kopien
17.06.GVE.04.	Bau einer Wasserleitung zur Verbindung des Tiefbrunnens Elpenrod mit dem Hochbehälter Hainbach und dem Ortsnetz Elpenrod Hier: Auftragsvergabe § 44 HOAI Ingenieurbauwerke	815.414:03 DS + Kopie
17.06.GVE.05.	Ortsgericht Gemünden (Felda) I – Burg Gemünden Hier: Ablauf der Amtszeit des Ortsgerichtsschöffen Wilhelm Wagner	084.11 DS
17.06.GVE.06.	Verbesserung der Beleuchtungssituation an den gemeindlichen Bushaltestellen Hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 23. Januar 2017	656.41; 658.21 Kopie

Die Gemeindevertreterinnen und -vertreter sowie die Mitglieder des Gemeindevorstandes sind verpflichtet, den Widerstreit der Interessen nach § 25 HGO vor Beratung und Beschlussfassung dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung mitzuteilen und den Sitzungssaal zu verlassen.

Pitzer,
Vorsitzender der Gemeindevertretung

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Gemünden (Felda) Vogelsbergkreis

17.06. GVE.02



Gemeindevorstand • Rathausgasse 6 • 35329 Gemünden (Felda)

Bürgermeister

An den Vorsitzenden
der Gemeindevertretung
Herrn Karl Pitzer
Torweg 3
35329 Gemünden (Felda)

Ansprechpartner/in: Lothar Bott
Durchwahl: 0 66 34 / 96 06 – 0
Telefax: 0 66 34 / 96 06 – 15
E-Mail: buergermeister@gemuenden-felda.de
Unsere Zeichen: BO /
Aktenzeichen: 461.010; 022.011
Schriftstücknummer: 053126
Datum: 05.01.2017

Gemeinde Gemünden (Felda)				
0 5. Jan. 2017				
BÜ	KIGA	PA	VZ	
BA	BSH	FA	KA	
RÜ	z.d.A.	UL	KtS	

Umbau und Erweiterung der Kindertagesstätte Siebenstein - Beschluss der Gemeindevertretung vom 15.12.2016

Hier: Widerspruch des Gemeindevorstandes gemäß § 63 (1) und (4) HGO

Sehr geehrter Herr Pitzer,

gegen den im Betreff genannten Beschluss der Gemeindevertretung vom 15.12.2016 zum TOP 2 Umbau und Erweiterung der Kindertagesstätte Siebenstein legt der Gemeindevorstand mit Beschluss vom 02.01.2017 nach Ablauf der Frist des Bürgermeisters gemäß § 63 (1) in Verbindung mit § 63 (4) HGO Widerspruch ein.

Es wird beantragt, den Beschluss vom 15.12.2016 aufzuheben und folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Gemeindevertretung beschließt die vorliegende Erweiterungsplanung einschließlich der Erweiterung des Essbereichs und der Schaffung eines Raumes für die Einrichtung einer Kleingruppe weiterzuführen.“

Begründung:

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 19.12.2016 wurde der Beschluss der Gemeindevertretung vom 15.12.2016 intensiv diskutiert. Nachdem im Vorfeld der Gemeindevertreter Sitzung in einem Workshop mehrere mögliche Alternativen diskutiert und diese bewertet wurden, würde die Einschaltung eines weiteren Planers aus der Region zu keinem anderen Ergebnis führen, sondern lediglich zusätzliche Kosten (lt. Beschluss bis zu 10.000 €) verursachen.

Es bestand Einigkeit im Gemeindevorstand darüber, dass dem Beschluss der Gemeindevertretung widersprochen werden sollte. Dadurch hätten die Fraktionen die Möglichkeit nochmals zu dieser Thematik zu beraten und den Beschluss vom 15.12.2016 zu korrigieren.

Bankverbindung	IBAN	BIC	Telefon / Öffnungszeiten
VR-Bank HessenLand	DE40 5309 3200 0007 0379 29	GENODE51ALS	Gläubiger-IDNr: 0 66 34 / 96 06 - 0
Sparkasse Oberhessen	DE95 5185 0079 0346 0004 65	HELADEF1FRI	Mo-Mi 08.30 – 12.00
Volksbank Mittelhessen	DE64 5139 0000 0021 5012 04	VBMHDE5F	Do 14.00 – 18.00
			Steuer-Nr.: 01822653105 Fr 08.30 – 12.00

Nach Auffassung des Gemeindevorstandes handelt es sich um eine Ausgabe, die bei vernünftiger Betrachtungsweise und unter Berücksichtigung des Ergebnisses des Workshops vom 30.11.2016 nicht erforderlich ist. Hinzu käme, dass verschiedene Maßnahmen der Arbeitssicherheit (Schallschutz bzw. Brandschutzauflagen) dann nicht mehr weiter aufgeschoben werden könnten. Sollte dann eine andere Planung realisiert werden, würden hier ggf. weitere Kosten entstehen.

Aufgrund der Besprechung im Gemeindevorstand vom 19.12.2016 hat der Vorsitzende der Gemeindevertretung eine Sitzung des Ältestenrats einberufen, welche am 28.12.2016 stattfand. Im Beisein des Ersten Beigeordneten wurde vom Bürgermeister die Auffassung des Gemeindevorstandes den Fraktionsvertretern dargelegt. Sie wurden darüber unterrichtet, dass der Gemeindevorstand beabsichtigt, dem Beschluss der Gemeindevertretung vom 16.12.2016 zu widersprechen.

Es wurde ausdrücklich klargestellt, dass es sich hierbei nicht um eine Rechtsverletzung handelt, dass der Gemeindevorstand jedoch der Auffassung ist, dass aus Gründen eines sinnvollen Einsatzes von Steuergeldern auf die von der Gemeindevertretung gewünschte Alternativplanung in Form eines weiteren Werkvertrages mit bis zu 10.000,00 € verzichtet werden sollte.

In der Sitzung am 02.01.2016 hat der Gemeindevorstand – nach Ablauf der Widerspruchsfrist des Bürgermeisters - beschlossen gemäß § 63 (1) in Verbindung mit § 63 Abs. (4) gegen den Beschluss der Gemeindevertretung vom 15.12.2016, „TOP 2: Umbau und Erweiterung der Kindertagesstätte Siebenstein“ Widerspruch einzulegen.

Durch diesen Widerspruch erhält die Gemeindevertretung die Möglichkeit, ihre Entscheidung vom 15.12.2016 nochmals zu überdenken und entsprechend zu korrigieren.

An dieser Stelle wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Gemeindevorstand bei einer Bestätigung der Beschlusslage der Gemeindevertretung keine weiteren Maßnahmen ergreifen und den Beschluss entsprechend umsetzen wird, dann aber über einen Architektenwettbewerb.

Mit freundlichen Grüßen



Bott
Bürgermeister

<u>Bankverbindung</u>	<u>IBAN</u>	<u>BIC</u>	<u>Telefon / Öffnungszeiten</u>
VR-Bank HessenLand	DE40 5309 3200 0007 0379 29	GENODE51ALS	Gläubiger-IDNr: 0 66 34 / 96 06 - 0
Sparkasse Oberhessen	DE95 5185 0079 0346 0004 65	HELADEF1FRI	DE04ZZZ00000167028 Mo-Mi 08.30 – 12.00
Volksbank Mittelhessen	DE64 5139 0000 0021 5012 04	VBMHDE5F	USt.-IdNr: DE11290772 Do 14.00 – 18.00
			Steuer-Nr.: 01822653105 Fr 08.30 – 12.00

Gemeinde Gemünden (Felda) Vogelsbergkreis



Antragsteller: Der Gemeindevorstand

11. Legislaturperiode

TOP	:	17.06.GVE.03	Datum	09.02.2017
Abwasserreinigung der Abwässer aus den Ortsteilen Nieder-Gemünden und Burg-Gemünden Hier: Auftragsvergabe Umplanung der Teichkläranlage Nieder-Gemünden oder Neuplanung einer Druckleitung				
Aktenzeichen	:	702.00:02	Schr.-Nr.:	053577
Beratungsfolge	:	TOP	Datum	Gremium
		16.28.GVE.01	21.01.2016	Gemeindevertretung
		16.008.GVO.04	26.09.2016	Gemeindevorstand
		16.04.AHF.02 16.02.ABU.02	28.09.2016	Haupt- und Finanzausschuss Ausschuss für Bauen ...
		16.04.GVE.10	03.11.2016	Gemeindevertretung
		17.014.GVO.05	30.01.2017	Gemeindevorstand
		17.06.GVE.03	09.02.2017	Gemeindevertretung

Sachverhalt:

Die Verwaltung hat auf Grundlage des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 03.11.2016 Honoraranfragen bei fünf verschiedenen Ingenieurbüros durchgeführt. Drei dieser Büros haben ein Honorarangebot abgegeben. Zwei haben darauf verzichtet.

Bei der Prüfung der Angebote wurde festgestellt, dass zwei Büros mehr Leistungen angeboten haben als angefragt wurde. Auch wurden von diesen Büros, die Höhe der Baukosten anders beurteilt als der Honoraranfrage zur Grunde lag. Siehe hierzu Angebotsgegenüberstellung I.

Da kein Büro ein Pauschalangebot abgegeben hat wurde zur besseren Vergleichbarkeit, einheitliche Baukosten als Honorargrundlage eingesetzt. Das Ergebnis ist in der beiliegenden Angebotsgegenüberstellung II zu ersehen.

Die Verwaltung verweist in diesen Zusammenhang auf Anlage 12 der HOAI Leistungsbild Ingenieurbauwerke Grundleistungen LP 2 Vorplanungen.

Zitat

- c) *Untersuchen von Lösungsmöglichkeiten mit ihren Einflüssen auf bauliche und konstruktive Gestaltung, Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit unter Beachtung der Umweltverträglichkeit*
- e) *Erarbeiten eines Planungskonzepts einschließlich Untersuchung der alternativen Lösungsmöglichkeiten nach gleichen Anforderungen mit zeichnerischer Darstellung und Bewertung unter Einarbeitung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter*

Sämtliche Angebote, sowie deren Auswertung wurde mit Frau Bork vom Abwasserverband Ohm Seenbach besprochen. Auch sie befürwortet eine Vergabe an das Ingenieurbüro Müller.

Der Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen: